

Benötigte Lerneinheiten

Jeder Lizenzinhaber muss in einem Zweijahres-Zeitraum (beginnend mit einem geraden Jahr) eine bestimmte Anzahl von Unterrichtseinheiten absolvieren, um seine Lizenz für den nächsten Zweijahres-Zeitraum nutzen zu können. Im Einzelnen werden folgende Lerneinheiten (LE) benötigt:

Wertungsrichter-C/A	10 LE Fach 5 + 2 LE überfachlich	aus	- WR-C/A Fortbildung - TR-C/B Fortbildung - Sportschulen - Sportverbände
Wertungsrichter-S	10 LE Fach 5 + 2 LE überfachlich	aus	WR-S Bundesschulung - Bad Kissingen - Bad Harzburg - Enzklösterle
Freizeit-Übungsleiter, Trainer C Breitensport	20 LE Fach 5 + 10 LE überfachlich	aus	- ÜL-A Fortbildung, - Fach-ÜL-Breitensport Fortbildung - TR-C/B Fortbildung - WR Fortbildung - Sportschulen/Verbände
Trainer-C	20 LE Fach 5 + 10 LE überfachlich	aus	- TR-C/B Fortbildung - Sportschulen - Sportverbände - WR Fortbildung
Trainer-B	30 LE Fach 5 + 10 LE überfachlich	aus	- TR-B Fortbildung - Sportschulen - Sportverbände - WR A/S-Fortbildung
Turnierleiter	5 LE	aus	Besuch einer Pflichtschulung für Turnierleiter

Abgelaufene Trainer- / Wertungsrichter- / Turnierleiter - Lizenzen werden durch Schulungen erst im folgenden Jahr wieder gültig.

Zur Verlängerung müssen die Lizenzen eingeschickt werden an den [Lehrwart](#)

Trainer-C-Breitensport-Lizenzen müssen zur Verlängerung bei der [Breitensportwartin](#) eingereicht werden.

Stand: März 2011